

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1902)

Artikel: Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653

Autor: [s.n.]

Kapitel: Das Kriegsgericht zu Zofingen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wege vernahm Leuenberger, daß General Ludwig von Erlach mit einem Heere von Bern aus gegen Herzogenbuchsee ziehe und durch Verheerungen den Bauern großen Schaden zufüge. Da nämlich Leuenberger nach Abschluß des Murisfeldfriedens die Waffen nicht niedergelegt hatte, so betrachtete die Regierung in Bern den Vertrag für ungültig und hob sofort neue Truppen aus. Bis zum 3. Juni waren die Rüstungen so weit gediehen, daß das Heer unter Erlachs Führung abmarschieren konnte, entschlossen, die Bauern für ihre Treulosigkeit blutig zu strafen. Auf die Kunde von dem Vormarsch des Bernerheeres hatte auch Leuenberger wieder Leute gesammelt. Bei Herzogenbuchsee stieß er am Pfingstsonntag den 8. Juni auf den Gegner, erlitt jedoch abermals eine Niederlage. Damit erlosch der letzte Widerstand der Bernerbauern. Sämtliche Vogteien flehten die Regierung um Gnade an und erklärten sich zu erneuter Huldigung bereit. Da zu gleicher Zeit auch im Gebiete von Basel der Aufstand blutig unterdrückt wurde und auch die Solothurner Bauern den Widerstand aufgaben, war der Sieg der Obrigkeit auf der ganzen Linie entschieden.

Das Kriegsgericht zu Bösingen.

Auf die Einladung des Generals von Erlach hin war Werdmüller am 9. Juni von Othmarsingen aufgebrochen und bis nach Suhr marschiert, um dem Bernerheere auf alle Fälle näher zu sein. Ein Kontingent von 700 Thurgauern hatte er als Besatzung in Lenzburg zurückgelassen. Als dann nach dem siegreichen Gefecht bei Herzogenbuchsee weiterer

Widerstand nicht mehr zu erwarten war, verteilte Werdmüller sein Heer in die verschiedenen Ortschaften. Die St. Galler besetzten Teufenthal, die Schaffhauser rückten in Holziken und Ürkheim ein, die Appenzeller marschierten nach Hirzthal, den Glartern wurde Oberkulm als Quartier angewiesen und den Frauenfeldern Gränichen, die übrigen Ortschaften erhielten zürcherische Truppen als Besetzung. Schöftland und Stafelbach hatten keine Einquartierung, mußten jedoch dafür für den Unterhalt des Generals und seines Stabes aufkommen. Werdmüller hatte strengen Befehl erteilt, den Bauern nichts zu leide zu tun.¹ Doch lastete diese Besetzung ohnedies schwer auf der Einwohnerchaft, da sie für den Unterhalt der einquartierten Soldaten zu sorgen hatte.

Nach dem Siege bei Herzogenbuchsee hätte General von Erlach allzugerne seinen Rachezug fortgesetzt; er weigerte sich, den Mellingervertrag anzuerkennen und konnte von Werdmüller nur mit Mühe dazu gebracht werden, vorläufig wenigstens nichts Feindseliges gegen die Lenzburger Bauern zu unternehmen. Auf einer Zusammenkunft in Aarburg beschlossen sodann die drei Generäle von Erlach, Werdmüller und Zweyer, die Frage, wie man weiter gegen die Rebellen vorgehen sollte, und noch andere Differenzen, die sich erhoben, auf einer gemeinschaftlichen Konferenz aller beteiligten Orte zu regeln. Als Ort der Versammlung wurde Zofingen festgesetzt. Am 14. Juni begannen die Verhandlungen, deren Leitung der eine der beiden zürcherischen Abgeordneten, Bürgermeister Waser, übernahm. Es wurde beschlossen, „daß eine Conformität in allen vier Orten werde gehalten

¹ Stadtbibl. Zürich, Mspt. F. 57 und Basthardt.

in abstraffung der Redniführern".¹ Ferner beschloß man, nicht aus dem Felde zu gehen, bis der letzte Widerstand erstickt und die Ruhe wieder vollständig hergestellt sei. In betreff der Strafen wurden folgende Grundsätze aufgestellt: Leute, die sich nur gegen ihre eigene Obrigkeit vergangen haben, sollen von dieser bestraft werden; solche, die auch an andern Orten gekämpft haben und namentlich am Kampfe bei Mellingen beteiligt waren, sollen vor ein eidgenössisches Kriegsgericht zu Zofingen gestellt werden. Mit großem Eifer machte man sich nunmehr an die Verhaftung der Hauptschuldigen. Die Bauernführer, die am Kampfe gegen Luzern teilgenommen hatten, wurden von einem zu Willisau konstituierten luzernischen Kriegsgericht abgeurteilt. Bern, Solothurn und Basel nahmen ebenfalls zahlreiche Verhaftungen vor und sprachen zahlreiche Todes-, Verbannungs- und Geldstrafen aus.² Der Rest der Schuldigen empfing seine Strafe in Zofingen. Schon am Tage nach seiner Niederlage zu Herzogenbuchsee war Leuenberger gefangen genommen und nach Bern geführt worden. Er hatte zahlreiche peinliche Verhöre durchzumachen und nannte dabei eine ganze Reihe von Leuten, die im Aufruhr eine hervorragende Rolle gespielt hatten und deren man nun habhaft zu werden suchte. Die Verhaftungen in der Grafschaft Lenzburg besorgten die Truppen Werdmüllers. So wurden unter andern der Schulmeister von Leutwyl, dann Uli Huzenberger und Ruodi Bolliger, ebenfalls aus Leutwyl, und Untervogt Hauri

¹ Abschiede VI I 1, pag. 182 ff.

² F. Bögli, Der bern. Bauernkrieg, pag. 80 ff.; Bock, Der große Volksaufstand, Helvetia VI, pag. 502 ff. Die Schuldigen in den Freien Ämtern wurden später zu Mellingen bestraft.

von Reinach gefangen nach Zofingen geführt.¹ Bald waren in dem Städtchen alle verfügbaren Räume überfüllt; auf den Straßen sah man zahlreiche Bauern, hauptsächlich Weiber und Kinder herumstehen, die nach Zofingen kamen, um das Kriegsgericht um Gnade für ihre Angehörigen anzuflehen.² Gerade die wichtigsten Führer der Grafschaft hatten zwar nach Deutschland entfliehen können, wurden aber dort auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand III. von dessen Beamten eifrig gesucht, um den Eidgenossen ausgeliefert zu werden. Diese Flüchtlinge waren Hans Heinrich Zahn und Uli Rinscher aus Entfelden, Hieronymus Schneider von Suhr, Schmidhans von Gränichen, Schorch und Täggli aus Stafelbach, Jost Buch und Stoffel aus Kulm.³ — Hans Heinrich Zahn stellte sich später freiwillig der Regierung und wurde in Bern hingerichtet. Das nämliche Schicksal hatte Hunziker von Kulm, der Lenzburger Bauern gegen Luzern geführt hatte.⁴ Im Vergleich mit andern Gebietsteilen kam die Grafschaft Lenzburg dank der Fürsprache Zürichs noch gnädig weg. Den zürcherischen Gesandten hatten es die Lenzburger Bauern auch zu danken, daß sich Bern schließlich dazu herbeiließ, den Mellingervertrag wenigstens für die Grafschaft Lenzburg gelten zu lassen und damit auch die anfangs April den Bauern durch das Schiedsgericht in Bern gemachten Konzessionen. Der Rat in Bern hätte lieber diese beiden

¹ Bästhard, Scheuchzer, Tagebuch.

² Vock, Helvetia VI, 514.

³ Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg, Patent Ferdinands III.; vergl. Vock, Helvetia VI, 587.

⁴ Staatsarch. Bern, Turmbuch.

⁵ Staatsarch. Aarau, Jahrrechnung v. Landvogt Tribolet.

Berträge annulliert, wie er es bereits mit dem Murisfeld-
frieden gemacht hatte. Die Vertreter Zürichs mußten sehr
entschieden auftreten und sogar persönlich in Bern vorstellig
werden, um ihre Forderung durchzusetzen. Nur äußerst ungern
stellte der Berner Rat am 21. Juni eine Urkunde aus,
worin er den Lenzburgern im Ganzen diejenigen Erleichterungen
gewährte, die im Schiedsspruch vom April enthalten
waren. Zudem gab die Regierung die Zusicherung, daß
sie das schon früher gegebene Versprechen halten und die
Amtsführung der Vögte einer genauen Prüfung unterziehen
werde.¹

Einen weiteren Anlaß zu Differenzen zwischen Bern und
Zürich gab ferner die Frage über die Besteitung der Kriegs-
kosten. Mit der Begründung, daß Zürich mehr Truppen
ins Feld geschickt habe, als wozu es vertraglich verpflichtet
gewesen sei, verlangten die Gesandten dieser Stadt eine an-
gemessene Entschädigung. Sie schlugen anfänglich der Berner-
regierung vor, sie solle Zürich und den östschweizerischen
Bundesgenossen jene 50 000 $\%$ ausbezahlen, die sie im
Murisfeldvertrage den aufständischen Bauern in Aussicht ge-
stellt hatte, und die Summe noch um 1000 Dublonen ver-
mehren. Bern jedoch fand, daß es zu Entschädigung über-
haupt nicht verpflichtet sei. Zürich stellte darauf das Ver-
langen, sich durch Erhebung einer Kontribution unter den
bernischen Untertanen für seine Auslagen decken zu dürfen.
Allein General Erlach und die Vertreter Berns widerseßten

¹ Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen.
Fol. 114—117. Der Rechtspruch findet sich im Staatsarch.
Bern, Deutsch Spruch-Buch, S S pag. 255 b — 259.

sich auch diesem Ansinnen energisch. Endlich verlor Werdmüller die Geduld. Auf den 17. Juni zitierte er die Unterbögte der Grafschaft Lenzburg nach Gränichen und verlangte unter Androhung schwerer Strafen sofortige Bezahlung einer Kriegssteuer von zwei Dublonen auf den Kopf.¹ Am 29. Juni begaben sich Statthalter Hirzel von Zürich und Neukomm von Schaffhausen nochmals nach Bern, um durch persönliche Vorstellungen Bern zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Äußerst ungerne erteilte schließlich der Rat seine Einwilligung zur Erhebung von 4000 Dublonen² bei den Lenzburger Bauern. Ein Drittel sollte auf Martini des laufenden Jahres, je ein weiteres Drittel auf den Maitag und auf Martini 1654 entrichtet werden. Sollten die Teilstufen nicht auf den festgesetzten Termin zurückbezahlt werden, so waren sie von jenem Tage an zu verzinsen. Ausdrücklich verlangte Bern noch, daß „des Respectes wegen“ Erlach und nicht Werdmüller diese Verfügung den Lenzburgern als eine von Bern verhängte Strafe mitzuteilen habe. Während diese Verhandlungen mit Bern geführt wurden, waren auch noch andere strittige Punkte, wie die Entschädigung Luzerns an die innern Orte und die Festsetzung einer Summe, die Solothurn als Entgelt für die Hilfeleistung zu leisten hatte, erledigt worden. Am 2. Juli gingen die Gesandten auseinander. Die Differenzen zwischen Zürich und Bern hatten zwischen beiden Orten eine tiefe Mißstimmung erzeugt, die sich beim Abschiede der Gesandten deutlich bemerkbar mache. Während

¹ Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben des Generals von Erlach.

² Die Dublone wurde im Vertrage zu 6,24 fl. angesetzt, so daß die ganze Kriegssteuer rund Fr. 80 000 ausmachte.

nämlich die Vertreter sämtlicher Orte Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel freundlich die Hand drückten, wandten die Berner den beiden ostentativ den Rücken. Über Berns Undankbarkeit beklagte sich übrigens auch Genf. Die Hilfs-truppen dieser Stadt waren von Bern ohne das geringste Zeichen der Dankbarkeit nach Hause entlassen worden.¹ Auf dem Heimwege beschied der zürcherische Gesandte Hirzel am 3. Juli die Untervögte der Grafschaft Lenzburg nach Aarau und ließ sie dort ein Aktenstück unterzeichnen, in welchen sich die Untervögte im Namen ihrer Gemeinden zur Bezahlung der Straffsummen an den festgesetzten Terminen verpflichteten.²

Die Stadt Lenzburg wurde für ihren Anschluß an die Erhebung ebenfalls bestraft. Sie hatte 200 Dublonen nach Bern zu bezahlen, die Hauptschuldigen wurden gefangen aufs Schloß Lenzburg geführt, nachdem man ihnen die Waffen weggenommen hatte. Der Bürgermeister Hans Ludwig Müller, der sich im Aufruhr nicht „seiner Gebühr und seines Amtes gemäß“ benommen hatte, wurde seiner Funktionen enthoben und durch Max Baumann ersetzt. Auf ihre Bitten hin wurden der Stadt ihre bisherigen Freiheiten gelassen.³

Jenen zwei Gesandten, die der Kriegssteuer wegen von Zofingen nach Bern gereist waren, hatte der Rat auf Befragen auch erklärt, daß man nun gottlob die auswärtigen Truppen

¹ Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 106—129. Das Protokoll der Konferenz in Zofingen, das hier mitgeteilt ist, fußt wieder auf Aufzeichnungen Wasers. — Basler, Unparteiische substanzielle Beschreibung 2c.

² Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

³ Archiv Lenzburg, Ratsprotokoll pag. 197, 200, 210. — Staatsarch. Bern, Ratsmanual 118, Fol. 202/3.

nicht mehr notwendig habe. Daher rüstete sich die ganze Armee zum Abmarsche. Am 23. Juni sammelten sie sich in Lenzburg und marschierten sodann in zwei Kolonnen über Mellingen und Baden nach Zürich zurück.¹ Während ihres dreiwöchentlichen Aufenthaltes war es trotz des Verbotes von General Werdmüller nicht ohne Ausschreitungen und Schädigung der Lenzburger Bauern abgegangen. Sie bestanden allerdings vorzugsweise in Konfiskation von Hab und Gut solcher Rädelsführer, deren man nicht habhaft werden konnte. So klagte die Bernerregierung über den zürcherischen Hauptmann Holzhalb, er habe in Källiken von der Gemeinde zwei Pferde und 100 Dukaten erpreßt und dem dortigen Untervogt mit Gewalt ein Pferd weggenommen. Zusammen mit Hauptmann Bürkli erpreßte dieser gleiche Holzhalb von einem andern Bürger in Källiken 100 Reichstaler, 2 Dukaten und 1 Dublone; ferner nahm Holzhalb, der sich überhaupt in dieser Beziehung auszeichnete, einem Bauern bei Gränichen ein Paar Ochsen weg, die dieser wieder mit 30 Kronen auslösen mußte. Da man den jungen Hunziker von Källiken, der verhaftet werden sollte, nicht finden konnte, nahm Holzhalb seiner Mutter zwei Pferde weg.² Hauptsächlich Gränichen und Suhr beklagten sich, daß sie während der Einquartierung schweren Schaden erlitten hätten. In Gränichen sollte der Bauernführer Schmid verhaftet werden. Da er nicht zu finden war, wurde Befehl gegeben, sein Haus in Brand zu stecken. Seine Nachbarn baten jedoch um Änderung des Befehls, weil durch das

¹ Baßthardt.

² Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

brennende Haus Schmids ihre eigenen Wohnungen in Gefahr geraten würden. Daraufhin wurde das Haus des entwischten Rebellen von den Soldaten zwar nicht angezündet, aber bis auf den Grund niedergerissen. In Niederlenz hatte der Hauptmann der thurgauischen Besatzung zu Lenzburg sechs Pferde und hundert Dukaten erbeutet. Generalmajor Werdmüller nahm zwar sofort die Beute in Verwahrung und überhäufte den Täter mit Vorwürfen.¹ Im Namen von Kaspar Fehlmann in Seengen führte sein Gerichtsherr Rudolf Hartmann von Hallwyl in Zürich Klage, daß seinem Untertan von den Soldaten Hauptmann Breitingers aus Zürich das Haus dreimal ausgeplündert, ein Schrank eingeschlagen und seine Fahrhabe zum größern Teil weggetragen worden sei. Zudem habe man dem gleichen Fehlmann ein Pferd und ein Kalb weggeführt.² Das Dorf Entfelden hätte für den Unterhalt des Generalmajors Werdmüller und seiner Offiziere 40 Dublonen bezahlen sollen. Auf Anraten ihres Pfarrers verweigerte die Bürgerschaft die Bezahlung, bis sie von Bern aus dazu angehalten werde. Da marschierten am 22. Juni unter Hauptmann Holzhalb 5 Fähnlein in Entfelden ein und plünderten das ganze Dorf.³ Alle diese Gewaltakte

¹ Basthardt.

² Staatsarch. Zürich, Schreiben Hartmanns von Hallwyl an Zürich.

³ Scheuchzer, Tagebuch und Basthardt. — Trotz dieser Vorgänge ist der Satz bei Bögli, Der bern. Bauernkrieg, pag. 86: die Truppen Zürichs hätten sich „raubend und plündernd im Aargau herumgetrieben“, durchaus unzutreffend und entstellt den wahren Sachverhalt gänzlich.

waren in Abwesenheit des Generals Werdmüller und ohne Wissen Wasers verübt worden. Als letzterer auf dem Heimwege von Zofingen Kunde von diesen Dingen erhielt, verbot er entrüstet dem Generalmajor Werdmüller unter Androhung obrigkeitlicher Strafe alle weiteren Ausschreitungen und befahl ihm, den in Entfelden angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Gemeinsam mit General Werdmüller erließ er sodann nochmals ein Schreiben an den Generalmajor, worin er seine Vorwürfe erneuerte. Den geschädigten Bauern wurde ihr Verlust jedenfalls nur zum geringsten Teil wieder ersetzt. Waser erzählt, Generalmajor Werdmüller habe ihm zwar mitgeteilt, es sei geschehen, doch gebe es Leute, die das Gegenteil behaupten. Der Wacht in Mellingen gab Waser strengen Befehl, den Paß durch die Stadt sorgfältig zu bewachen und unter keinen Umständen Leute mit Beute aus dem Aargau in der Richtung nach Zürich durchzulassen.¹

Ein schlimmeres Schicksal hatten jene fünf auf dem Wege nach Weinfelden verhafteten und in Zürich eingesperrten Lenzburger: Untervogt Lüscher von Schöftland, Seckelmeister Suter von Suhr, Felix Hilfiker von Othmarsingen, Untervogt Küll von Niederlenz und der Viehtreiber Uli Schnyder. Wochenlang wurden sie in Zürich gefangen gehalten und einige Male mit Anwendung der Folter verhört. Umsonst flehten sie mehrfach weinend um Begnadigung, umsonst verwendeten sich ihre Verwandten, Heimatgemeinden und der Landvogt auf Lenzburg zu ihren Gunsten, Zürich beharrte darauf, sie exemplarisch dafür zu bestrafen, daß sie ihre Nachbarn hatten zum Aufruhr anstiften wollen. Auch die Berner Regierung

¹ Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 125 b.

schritt zu ihren Gunsten ein; sie verlangte ihre Auslieferung, um sie in Bern bestrafen zu können. Zürich antwortete mit Abweisung des Gesuches und verurteilte die Gefangenen zu einer Geldbuße von 13400 fl., wovon Lüscher als der reichste allein 10000 fl. auf sich nehmen mußte. Erst als durch die Verwandten und Heimatgemeinden der Verhafteten die Bezahlung des Strafgeldes verbürgt war, wurden die Unglücklichen aus dem Gefängnisse entlassen.¹

Auch die Entrichtung der 4000 Dublonen aus der ganzen Grafschaft gab noch Anlaß zu Verhandlungen zwischen Zürich und Bern. Letzteres konnte die einmal gegebene Zusage nicht rückgängig machen, es suchte daher auf andere Weise die Last seiner Untertanen zu erleichtern. So ließ die Regierung in Bern über die Erpressungen und Plünderungen der östschweizerischen Soldaten durch eine besondere Kommission eine genaue Untersuchung anstellen und von Dorf zu Dorf die Geschädigten persönlich verhören. Sie berechnete den angerichteten Schaden auf 16996 fl. und verlangte, daß diese Summe zusammen mit dem einzelnen Personen auferlegten Strafgeld von den 4000 Dublonen abgezogen werden solle.² Wahrscheinlich hat jedoch die Berner Regierung diesen Plan als aussichtslos der Stadt Zürich gar nicht vorgelegt. Dagegen half die Obrigkeit ihren Untertanen in der Weise, daß sie zu Gunsten der Lenzburger Kriegssteuer auf ein Guthaben von 6000 fl. verzichtete, das sie seit längerer

¹ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg. Das Urteil wurde am 14. Juli gefällt.

² Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg und Ratsmanual 118, pag. 262.

Zeit in Zürich hatte.¹ Schließlich einigten sich die beiden Städte auf einer Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau unter Vermittlung Basels dahin, daß den Lenzburgern 1000 Dublonen von ihrer Schuld zu erlassen seien und daß Zürich auf weitere 2000 fl. verzichten wolle, dafür aber jene den fünf lenzburgischen Aufwiegern auferlegte Straffsumme be- halten dürfe.² Am 2. Juli 1655 wurde dann endlich die letzte Rate der Lenzburger Kriegssteuer an Zürich ausbezahlt.³

Indem sich die Regierung in dieser Weise für ihre Untertanen verwendete, indem sie ferner die versprochene Untersuchung über die Amtsführung ihrer Landvögte streng durchführte und begangenes Unrecht wieder gut zu machen suchte, trug sie viel dazu bei, die Kluft zwischen Obrigkeit und Untertanen zu überbrücken und wieder ein gutes Ein- vernehmen herzustellen. So konnte denn Bern auf einer Konferenz der meisten regierenden Orte zu Zug Ende Oktober den Miteidgenossen die Mitteilung machen, daß, einige An- stände im untern Aargau ausgenommen, alle seine Untertanen wieder zum Gehorsam zurückgekehrt seien.⁴ Dafür wendete sich nun aller Zingrimm der Lenzburger Bauern über das Mißlingen der Erhebung gegen Zürich, und die Berner Regierung sah diesem Hass mit einem gewissen Behagen zu. Strenge trieben ihre Amtsleute die Kriegssteuer ein, bemerkten aber dabei, Zürich sei schuld an diesem harten Vorgehen. Die Bauern, die durch den Krieg so wie so schwere finanzielle Einbuße erlitten hatten, sahen sich genötigt,

¹ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

² Abschiede VI 1, pag. 208.

³ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

⁴ Abschiede VI 1, pag. 201.

auf den Märkten ihr Vieh zu verkaufen, um auf diese Weise das Geld für die 4000 Dublonen aufzubringen. Dabei beklagten sie sich jeweilen bei ihren Nachbarn, wie hart die Schuldboten hinter ihnen her seien, damit man die Habsucht Zürichs befriedigen könne.¹

Diese Erbitterung der Bauern in der Grafschaft bekam ein Zürcher Ende des Jahres 1653 in höchst unangenehmer Weise an seinem eigenen Körper zu verspüren. Beat Dyringer, der Schuldbote von Hans Rudolf Werdmüller, hatte anfangs Oktober den Markt in Aarau besucht und kehrte am Abend in Gesellschaft von Lenzburger Bauern heimwärts. Plötzlich gab ihm einer derselben mit den Worten: „Du . . . , du bist auch Schuld am Kriege!“ einen Faustschlag ins Gesicht, und ein anderer versetzte ihm mit einem Bengel einen solchen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenstürzte. Wieder zum Bewußtsein gelangt, schlepppte sich der also Mißhandelte nach Gränichen in ein Wirtshaus. Da weigerte sich aber der Wirt, ihm die Wohnung des Scherer zu zeigen, wo er sich hätte verbinden lassen können. Endlich erbarmten sich seiner drei Bürger aus Seengen, die seine Wunden verbanden, so gut sie konnten. Dyringer erzählte ferner, daß man zu Kulm die Zürcher Schelme und Diebe genannt habe, daß er zwischen Entfelden und Muhen von den Bauern auf dem Felde mit Steinen

¹ Vergl. die zwei Schreiben von Markus Huber und Pfarrer Hemann in Ammerswyl bei Bock, *Helvetia* VI, 617—619. Die Originale befinden sich in der Stadtbibl. Zürich, Mspt. F 57. Der betreffende Band enthält noch eine Reihe anderer für die allgemeine Geschichte des Bauernkrieges interessanter Stücke.

beworfen worden sei, und daß man überhaupt in allen Wirtshäusern tüchtig auf die Zürcher geschimpft habe.¹

Auch zwischen Zürich und Bern selbst blieb noch längere Zeit eine gewisse Mißstimmung zurück, die sich gelegentlich in Spottliedern und beißenden Sprüchwörtern Lust machte.² Erst einige Jahre später kam ihnen durch den ersten Villmergerkrieg wieder zum Bewußtsein, wie sehr sie auf einander angewiesen waren.

¹ Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

² Vock, Helvetia VI, 616 ff.

